



Boule Club Neunkirchen-Seelscheid e.V.  
Rengerter Str. 36  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

# Verhaltensregeln

bei Benutzung des Boule Platzes

Stand 24. April 2021

**Falls eine eigene Corona Erkrankung oder die Erkrankung von Personen im eigenen Umfeld bekannt ist\*, darf der Bouleplatz nicht betreten werden.**

\*Dies gilt insbesondere, falls die **Corona-App ein erhöhtes Risiko (rot)** anzeigt und kein negativer PCR-Test nachgewiesen werden kann!

**Die Nutzung der Sportanlage durch Gäste ist bis auf weiteres untersagt.**

Gemäß §9 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 23. April 2021 ist Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht nur noch unter Einhaltung von restriktiven Abstandsregelungen erlaubt .

Damit dabei das Infektionsrisiko grundsätzlich so gering wie möglich gehalten wird, hat der Vorstand des Vereins die folgenden Verhaltensregelungen für den Spielbetrieb aufgestellt.

**Diese Regelungen sind bis auf Weiteres durch alle Mitglieder des Vereins bei der Nutzung**

**der Sportanlage zwingend zu beachten. Jeder ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er/sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.**

## 1. Mindestabstand

- (a) Im gesamten öffentlichen Raum ist zu allen anderen Personen **grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dieser Mindestabstand darf nur zwischen Personen des eigenen Hausstandes oder beim Zusammentreffen von Personen eines Hausstandes mit höchstens einer Person eines anderen Hausstandes unterschritten werden.
- (b) Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf der Sportanlage treiben, ist darüber hinaus **dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten.

## 2. Verhalten auf den Spielfeldern

- (a) Grundsätzlich ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, außer diese Weisung bestimmt etwas anderes. Insbesondere ist auf den obligatorischen Händedruck sowie das „Abklatschen“ und andere Körperkontakte zu verzichten.
- (b) Wegen 2 (a) und um unnötige Missverständnisse zu vermeiden, legt der Vorstand fest, dass ausschließlich die Spielvarianten **Tête à Tête** oder **Doublette - beides ohne wechselnde Partner pro Mannschaft und Spieltag** - erlaubt sind.
- (c) **Das spielen von Triplette oder Kaputte ist bis auf weiteres untersagt.**
- (d) Die Nutzung der Spielfelder hat ausschließlich gemäß der Vorgaben in den beiden Anlagen zu erfolgen. Damit ergibt sich ein Maximum von gleichzeitig 32 Spielern (8 x Doublette). **Insbesondere sind jederzeit die geforderten Mindestabstände von 5 m zwischen den Mannschaften einzuhalten.**
- (e) Um darüber hinaus auch indirekte Körperkontakte auf ein Minimum zu reduzieren, werden folgende Regelungen getroffen.
  - Jede/r Spieler/in benutzt seine **eigene Zielkugel**. Beim Werfen darf immer nur diese eigene Zielkugel verwendet werden (auch bei ungültigem Zielkugelnwurf).
  - Ein Abwurfkreis ist nur mit dem Fuß zu ziehen. **Die Nutzung von Plastik-Abwurfkreise ist nicht erlaubt.**
  - Jede/r Spieler/in führt sein **eigenes Maßband** mit. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.
  - Nach Feststellung der Punkte, nehmen der/die Spieler/in nach und nach hintereinander nur die eigenen Kugeln auf. Die Berührung der Kugeln der anderen Spieler hat zu unterbleiben.
  - Jede/r Spieler/in hat seinen eigenen Spielstandzähler zu benutzen. Die Spielstandanzeigen auf dem Platz sind nicht zu verwenden.

### 3. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- (a) Allen auf der Sportanlage befindlichen Spieler und Gästen wird dringend empfohlen ständig eine Alltagsmaske zu tragen.

### 4. Rückverfolgbarkeit

- (a) Um die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, tragen sich alle Personen mit Name und Zeitraum des Aufenthalts schriftlich in das Anwesenheitsbuch<sup>1</sup> ein.

### 5. Benutzung Vereinsheim

- (a) Gem. § 9 der Coronaschutzverordnung NRW ist die Nutzung der Gemeinschaftsräume des Vereinsheimes ab sofort bis auf weiteres untersagt.
- (b) Ausschließlich die Nutzung der Toiletten ist weiterhin gestattet. Um den geforderten Mindestabstand einhalten zu können, darf sich jeweils nur eine Person im WC-Bereich aufhalten. Auf eine ausreichende Lüftung ist zu achten.

### 6. Verhalten bei Krankheitssymptomen

- (a) Der Bouleplatz darf nicht betreten werden falls eine eigene Corona Erkrankung oder die Erkrankung von Personen im eigenen Umfeld bekannt ist. Dies gilt insbesondere auch dann als gegeben, falls die Corona-App ein erhöhtes Risiko (rot) anzeigen sollte!
- (b) Falls folgende Symptome / Krankheitsanzeichen auftreten, bitte dem Bouleplatz ebenfalls fern bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen:
- Fieber, Gliederschmerzen, Allgemeine Erkältungsanzeichen
  - Trockener Reizhusten, Atemprobleme oder gar Atemnot.
  - Hartnäckige Kopfschmerzen.
  - Temporärer oder anhaltender Geschmacks- oder Geruchsverlust.
- (c) Um Missverständnissen vorzubeugen werden Allergiker gebeten, den Bouleplatz bei starkem Niesen nicht zu nutzen.

Neunkirchen-Seelscheid, 24.04.2021

der Vorstand des Vereins

#### Anlagen:

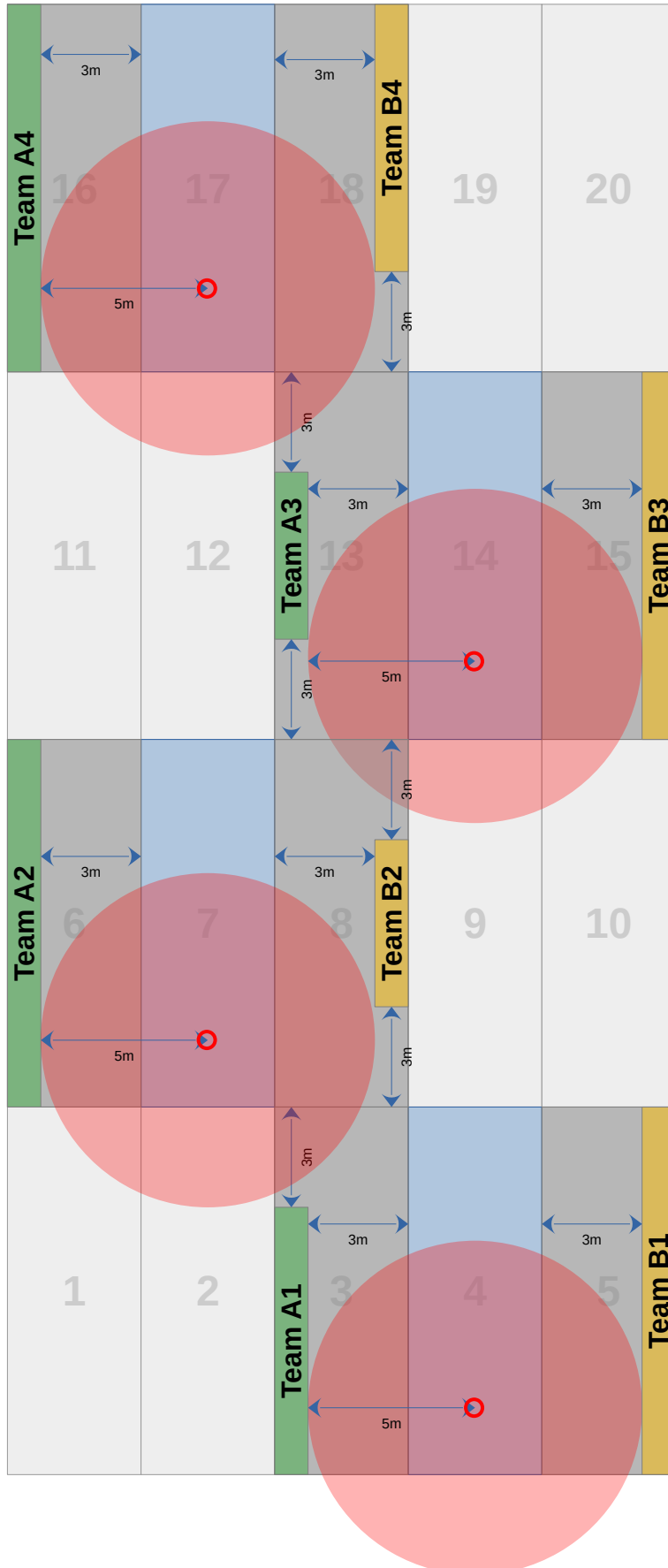
1. Spielfeldnutzung im unteren Bereich
2. Spielfeldnutzung im oberen Bereich

---

<sup>1</sup> Liegt normalerweise im Flur zur Toilette aus...

# Corona Abstandsregelung

## - untere Spielfelder -



## Doublette

(2 Mannschaften mit jeweils 2 Spieler)

- Eigentliches Spielfeld
- Nachbarspielfeld(er)
- Aufenthaltsbereich Team A  
(solange Team B wirft...)
- Aufenthaltsbereich Team B  
(solange Team A wirft...)

# Corona Abstandsregelung

## - obere Spielfelder -

### Doublette

(2 Mannschaften mit jeweils 2 Spieler)

-  Eigentliches Spielfeld
-  Nachbarspielfeld(er)
-  Aufenthaltsbereich Team A  
(solange Team B wirft...)
-  Aufenthaltsbereich Team B  
(solange Team A wirft...)

